№ 2. 1877. Israelitische 8. Jahrgang.

Wochen-Schrift

für die religiösen und socialen Interessen des Judenthums.

Erscheint jeden Donnerstag u. kostet sammt dem allwöchentlich erscheinenden „Jüd. Literaturblatt“ von Rabb. Dr. M. Rahmer bei allen Postämtern u. Buchhandlungen vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. Mit directer Zusendung: in Deutschland 12 Mk. (7 fl.); nach dem Auslande: 15 Mk. (18 Frcs.) jährlich.

Einzelnummern der „Wochenschrift“ à 25 Pf. des „Literaturblatts“ à 15 Pf.

Verantwortlicher Redakteur und Herausgeber Rabbiner Dr. A. Treuenfels in Stettin.

Magdeburg, 11. Januar.

Inhalt:

Wochen-	Januar 1877	Tewes. 5637.	Kalender.
Donnerstag . .	11	26	
Freitag	12	27	
Sonnabend . .	13	28	וארא (Ende: 4 U. 56 M.)
Sonntag . . .	14	29	
Montag	15	1	Rosch Chodesh Schwat.
Dienstag . . .	16	2	
Mittwoch . . .	17	3	

Etwas vom Völkerrecht.

Die Sonnen- und Jahreswende ist vorüber; diese Wendungen lassen sich berechnen. Unberechenbarer aber als die des Wetters sind die Wendungen der Politik. Auch wer sich nicht irre machen ließ von den seit vielen Monaten täglich gleich dem Winde wechselnden kriegerischen oder friedlichen „Aspekten“, der wird jetzt irre werden. Zur Sonnenwendzeit haben die Diplomaten in Constantinopel ihre „Friedens“-Conferenz eröffnet, sie sind in Einem einig: sie verlangen Freiheit für die Christen in der Türkei; nun verkündet die Pforte eine Constitution, welche alle denkbaren Freiheiten und Rechte über alle Landeskinder scheffelweise ausschüttet — und das soll gerade den Krieg unvermeidlich machen! Und vorab ist Rußland unzufrieden, weil — jetzt der Vorwand genommen ist? — nein, weil die verkündete Constitution nicht genügt; nicht genügt einem Lande, wo das Aussprechen des Wortes „Constitutsche“ wohl noch heut die Knute anlockt, und wo von den Volksrechten der Verfassung Middhat Pascha's nur der „rothe Bube“ träumt. Wer erklärt's uns, wer sagt uns, wohin die Wendungen und Windungen endlich führen werden? Wir sind nämlich so unbescheiden zu glauben, daß nicht nur unsereins das nicht wisse, sondern ebensowenig auch die sehr großen, mächtigen und daher (natürlich) sehr weisen Herren.

So mag es sich denn wohl geziemen, zum neuen Jahrgange*) eine allgemeine, von augenblicklichen Wendungen und Telegrammen unabhängige Betrachtung anzustellen. Wie sieht es eigentlich mit dem Völkerrecht aus? Es ist ja klar, daß eben die Antwort auf diese Frage die allgemeine Lehre ist, welche aus der „Fabel“ hervorgeht, die sich vor unsern Augen theils als solche, theils als bittere Wahrheit abspielt.

*) Der obige Art. war für die Nr. 1 bestimmt, mußte aber Raummangels wegen zurückbleiben.

Es kommt uns dabei ein ganz kleines Schriftchen von kaum 1½ Bogen zu Hülfe: „Ein Versuch, die Prinzipien des Völkerrechts zu finden und festzustellen, nach welchen der Verkehr der christlichen mit den nicht-christlichen Völkern geregelt werden sollte. Ueberreicht bei der Conferenz der „Association for the Reform and Codification of the Law of the Nations“ in Bremen im Sept. 1876 von Joseph P. Thompson. D. D.“ (d. h. Dr. der Theologie.)*)

Christliche und nicht-christliche Völker also. Von Juden ist in dem Aufsatz überall weder indirekt noch direkt die Rede, denn die Juden bilden im völkerrechtlichen Sinne des Verfassers weder Volk oder Nation, noch gar einen Staat. Daß sie dagegen einen integrirenden, gleichberechtigten und verpflichteten Theil der Völker und Staaten bilden, denen sie angehören, das steht dem Verfasser nach dem Geiste des Ganzen gewiß so total außer Frage, daß er wirklich gar keine Ursache hatte, bei dem Niederschreiben oder Besprechen des Begriffes „nicht-christliche“ Völker auch an Juden zu denken. Man kann aber auch nicht sagen, daß der Verfasser besonderes Gewicht auf das Religionsbekenntniß der Völker legt, die er als christliche den nicht-christlichen gegenüber stellt; er versteht darunter die europäisch-civilisirten. Wir wollen nun hier nicht abermals prüfen oder bestreiten, daß man mit Recht christlich und civilisirt, human u. drgl. als gleichbedeutend bezeichnen könne. Der Verfasser würde auch viel eher den Gegenbeweis gegen eine solche Behauptung liefern, nicht direkt, aber durch einen großen Theil der Fälle und Präcedentien, die er anführt. So z. B. erinnert er bei Erwähnung der „bulgarischen Gräuel“ daran, daß Napoleon gerade vor 70 Jahren in Bezug auf die Insurrection in seinem

*) Wahrscheinlich nur als Manuscript gedruckt, den Mitgliedern des deutschen Reichstags überreicht und uns von einem befreundeten Mitgliede desselben zugestellt.

Königreich Neapel an seinen Bruder Joseph schrieb: „Ich freue mich zu sehen, daß ein Dorf der Insurgenten niedergebrannt worden ist ..... Du solltest Befehl geben, zwei oder drei der Dörfer, die sich am schlechtesten benommen haben, zu plündern; das würde ein Beispiel sein, und deinen Truppen ihre Fröhlichkeit und Thatendurst wiedergeben." Brennen, Plündern, Erschießen, Hängen, Alles rechtfertigte Napoleon durch die Kriegsgesetze, indem er sagte: „Nichts ist heilig nach einer Eroberung." Napoleon und seine Franzosen haben doch zu den Christen gehört, und die Neapolitaner sogar auch. Und wenn wir auch zugeben, daß die Menschheit überhaupt und die Humanität insbesondere seit 1807 recht schöne Fortschritte gemacht habe, so kann man doch nicht sagen, daß Napoleons Zeit etwa noch dem finsteren, aller Humanität baaren — obgleich schließlich doch auch christlichen — Mittelalter angehöre.

Das Schriftchen ist sehr klein, aber so inhaltreich, daß es nicht wohl möglich ist, einen Auszug zu geben oder den Gedankengang wesentlich kürzer zu fassen, als es dort geschehen ist. Wir geben also zunächst einige Sätze über die Frage: „Bis zu welchem Grade und mit welchem Rechte dürfen christliche Nationen sich in Religionsangelegenheiten nichtchristlicher Völker mischen?" — Der Verfasser geht von dem Gedanken aus, daß vor Zeiten die Mißhandlung der Christen in der Türkei ganz Europa zu einem Kreuzzuge aufgerufen haben würde. Heutigen Tages aber, sagt er, wird von den im Wissen und in den Künsten moderner Civilisation am weitesten vorgeschrittenen Nationen Europas öffentlich im Namen der Wissenschaft behauptet, daß der christliche Glaube ein veralteter Aberglaube und ein Hinderniß für den geistigen Fortschritt sei. . . . Wie wäre es jetzt einem Staate möglich, für eine besondere Form des Glaubens oder der Religion einzutreten, ohne einen Rückschritt in den Prinzipien, die den Staat und die Religion zu ihrer jetzigen Höhe geistiger Freiheit gebracht haben? Es erhebt sich eben jetzt ein Schrei nach Intervention für die unterdrückten Christen in der Türkei. Man sympathisirt mit den Gefühlen, die diesen Schrei hervorgerufen haben, aber hier handelt es sich um das Gesetz und die Philosophie solcher Intervention. Laßt uns diesen Aufschrei analysiren und sehen, was er bedeutet. Nehmen wir an, daß englische Protestanten und deutsche Pietisten sich in der Forderung vereinigen, daß die Türkei aufhören soll, ihre christlichen Unterthanen zu verfolgen. Könnte nicht die Türkei antworten: „Ihr seid diejenigen, die in ihrem eigenen Lande die weltliche Macht gegen die Jesuiten anrufen. Diese Christen sind in der Türkei, was ihr von den Ultramontanen in England und Deutschland behauptet — ein gefährliches Element für den Staat." Sir Robert Phillimore gibt uns ein passendes Citat von Bolingbroke bei Gelegenheit der Mediation der Königin für die französischen Protestanten im Jahre 1764. „Er sah voraus, daß, wenn die Königin Anna von Frankreich zu viel für die Protestanten forderte, Frankreich vielleicht dasselbe für die irischen Katholiken verlangen würde." Glücklicherweise sind die Tage vorüber, da eines dieser Länder sich vor den Gegenbeschuldigungen des anderen zu fürchten brauchte, aber sind nun diejenigen, die Intervention in der Türkei fordern, bereit, den logischen und billigen Consequenzen dieser Forderung zu begegnen? Sind die Protestanten von England und Deutschland damit einverstanden, daß ihre Regierungen interveniren, um von der Türkei dieselbe Freiheit für Jesuiten und ultramontane Propagandisten zu erzwingen, den sie für protestantische Missionäre und deren Jünger erzwingen möchten? Sind Spanien und Oesterreich bereit, auf denselben Rechten für protestantische und griechische Christen zu bestehen, die sie für römische Katholiken in Anspruch nehmen? Willigt Rußland ein, der Vorkämpfer der römischen Katholiken und der Protestanten in der Türkei zu werden? Wenn nicht alle christlichen Mächte gemeinsam handeln wollen, um Religionsfreiheit ohne Unterschied des Glaubens in der Türkei zu fordern, würde eine Intervention sich zum Vorkämpfer einer besonderen Sekte machen und so die religiösen Streitigkeiten der Christenheit auf die Türkei übertragen. [In Jerusalem bedarf es bekanntlich einer solchen „Uebertragung" nicht, dort muß der türkische Karaß alljährlich am Osterfeste darüber wachen, daß sich die verschiedenen Wächter und Verehrer des Heil. Grabes nicht balgen oder gar massacriren.] Protestantische Missionäre in der Türkei stehen nicht an zu sagen, daß sie eine größere religiöse Freiheit unter der türkischen Herrschaft haben, wie schlecht sie auch sei, als sie unter gewissen Formen der christlichen Regierung, die ihr folgen könnte, erhoffen dürften. [Und in Rußland effectiv nicht besitzen, wie wir schon vor einiger Zeit hervorgehoben haben.] (Schluß folgt.)

Ein Gutachten

über den obligatorischen jüd. Religionsunterricht.

Der Vorstand der Breslauer Synagogen-Gemeinde hat dem dortigen Magistrat auf dessen Wunsch das nachfolgende, in Nr. 1 bereits rühmlich erwähnte Gutachten über die Nothwendigkeit des obligatorischen jüd. Religionsunterrichts an höheren Schulen zugehen lassen.

„Das in der geehrten Zuschrift vom 20. v. Mts. von einem hochlöblichen Magistrat mit Bezug auf den Erlaß des Herrn Cultus-Ministers vom 30. April 1875 gewünschte Votum „über den Werth des obligatorischen Charakters des mosaischen Religionsunterrichts an den öffentlichen höheren Unterrichtsanstalten in Verbindung mit dem hier eingeführten Dispensationsmodus vom Standpunkte der jüdischen Gemeinde und den von ihr vertretenen religiösen Interessen" — sind wir mit größtem Vergnügen abzugeben bereit, indem wir den Intentionen des Magistrats zu entsprechen hoffen, wenn wir uns nicht auf den uns vorgezeichneten Standpunkt „der jüdischen Gemeinde und der von ihr vertretenen religiösen Interessen" in seiner engen Begrenzung auf die lokalen Verhältnisse der hiesigen Synagogen-Gemeinde beschränken, sondern uns gestatten, bei der Darlegung unserer Ansichten über die vorliegende Frage von einem umfassenderen Gesichtspunkte aus das Gewicht und die Bedeutung der Aufnahme des mosaischen Religionsunterrichts in den Lehrplan der öffentlichen höheren Schulen der Erörterung zu unterziehen.

Wenn wir als Vertreter einer jüdischen Religionsgemeinde in noch höherem Maße, als der geehrte Magistrat, die uns zur Kenntniß gebrachten Verfügungen der hohen Schulbehörden ihrem Hauptinhalte nach mit Freuden begrüßen und es ganz besonders mit vollem Dankgefühl anerkennen, daß Se. Excellenz der Herr Unterrichtsminister an der Spitze des hohen Erlasses vom 30. April 1875 den Grundsatz hinstellt:

> „Der Standpunkt, von welchem aus früher die Aufnahme des jüdischen Religionsunterrichtes in den Lehrplan öffentlicher höheren Schulen abgelehnt wurde, könne gegenwärtig nicht mehr festgehalten werden,"

so geschieht dies in erster Reihe allerdings aus dem Grunde, weil wir darin einen Act der Fürsorge für die religiösen In=

tereſſen auch der jüdiſchen Jugend erkennen, deren dieſe bis-
her ſich nur ausnahmsweiſe, wie z. B. in einigen hieſigen Schu-
len ſtädtiſchen Patronats, zu erfreuen hatte.

Ungleich werth- und bedeutungsvoller aber noch als die
vom Geiſte der Toleranz eingegebene Rückſicht auf die In-
tereſſen unſerer Glaubensgenoſſenſchaft erſcheint uns die der
Anordnung des Herrn Miniſters zu Grunde liegende, von der
bisherigen in durchaus fundamentaler Weiſe abweichende prin-
cipielle Auffaſſung von der Stellung und dem Range, der
dem Religionsunterricht überhaupt in dem pädagogiſchen Sy-
ſtem einzuräumen iſt, weil aus dieſer Auffaſſung erſt mit
nothwendiger Conſequenz die Anerkennung der vollen Gleich-
berechtigung der Bekenntniſſe in Bezug auf den beſondern
Religionsunterricht ſich ergiebt. Während nämlich früher bei
dem ausſchließlich confeſſionellen Charakter der höheren Schu-
len der Religionsunterricht, wenn auch als ſtaatliche Veran-
ſtaltung, dennoch vorzugsweiſe nur als ein Mittel zur För-
derung der confeſſionellen Intereſſen, als eine Inſtitution für
den Zweck der Kirche betrachtet und behandelt wurde, führte
der Gang der allgemeinen Verhältniſſe zwiſchen Staat und
Kirche in neueſter Zeit endlich dahin, den Religionsunterricht
aus dieſer Unterordnung unter die Zwecke der Kirche zu be-
freien und ihn in die ihm gebührende höhere Sphäre da-
durch zu erheben, daß er einerſeits als ein wichtiges ethiſches
Element in dem Syſteme der Jugenderziehung, andererſeits
als ein Object des Wiſſens und der Erkenntniß gewürdigt
wird.

Es iſt damit alſo auf dem pädagogiſchen Gebiet ebenſo-
wohl die volle Ebenbürtigket der religiöſen mit allen übrigen
Zweigen der humanen Cultur, wie die Anerkennung des re-
ligiöſen Lehrſtoffes, als ein es integrirenden Moments der wiſ-
ſenſchaftlichen Bildung ausgeſprochen, deren grundlegende Ver-
breitung im Gemüth und im Geiſte der Jugend die Aufgabe
der höheren Schule iſt.

Aus dieſer Stellung des Religionsunterrichts im päda-
gogiſchen Syſtem der höheren Schule folgt, wie bereits an-
gedeutet, mit logiſcher Conſequenz die paritätiſche Behandlung
deſſelben in Bezug auf Schüler aller Confeſſionen, weil ja,
dem Ziele der Schule gemäß, kein Schüler von vornherein
von dem Antheil an dem vollen und ganzen Schatz der Bil-
dung und Kenntniſſe ausgeſchloſſen bleiben darf, den die
Schule zu überliefern die Aufgabe hat. — Die Betheiligung
der Schüler verſchiedener Confeſſionen an dem Gemeingut
religiöſer Bildung und religiöſen Wiſſens kann aber nur ge-
ſchehen durch Einrichtung völlig gleichberechtigter Unterrichts-
kurſe für jede der in der Schule ausreichend vertretenen Con-
feſſionen, weil der Religionsunterricht ſeiner poſitiven Natur
nach an den confeſſionellen Boden gebunden iſt und bis jetzt
wenigſtens eine die Unterſchiede und Gegenſätze einzelner
Confeſſionen in ſich auflöſende höhere Form allgemeinen Re-
ligionsunterrichts, bei welchem alle Schüler vereinigt werden
könnten, noch nicht gefunden worden iſt, auch ſchwerlich je-
mals gefunden werden dürfte.

Von dieſem Geſichtspunkte betrachtet, kann dem Religions-
unterricht einer einzelnen Confeſſion im Lehrplane der höhe-
ren Schule ſo wenig, als dem Religionsunterricht überhaupt,
der obligatoriſche Charakter abgeſprochen werden, ohne gleich-
zeitig den dargelegten organiſchen Zuſammenhang dieſer Dis-
ciplin mit dem ganzen Lehrplane in bedenklichſter Weiſe zu
zerreißen und ſo gleichſam das, was mit der einen Hand ge-
ſchaffen wird, mit der andern wieder zu zerſtören.

Wenn dem Religionsunterricht, nicht um nebenhergehen-
den kirchlichen Intereſſes, ſondern um ſeines eigenen Werthes
willen als Erziehungs- und Bildungsmittel, wie als wiſſen-
ſchaftliches Erkenntnißobject im allgemeinen Lehrplane ſeine
Stellung angewieſen wird, ſo iſt ihm der obligatoriſche Cha-
rakter in gleicher Weiſe, wie allen ſonſtigen wiſſenſchaftlichen
Diſciplinen, mit denen die Schule es zu thun hat, weſentlich
immanent und die Theilnahme an ihm kann daher nicht der
individuellen Willkür preisgegeben werden. Dies gilt eben-
ſowohl von dem jüdiſchen Religionsunterricht, wie von dem-
jenigen jedes andern Bekenntniſſes. — Denn das Weſen eines
jeden Unterrichts, der ſich durch ſtufenmäßiges Fortſchreiten
vom Leichteren zum Schwierigeren und allmälig von den ein-
zelnen Theilen zu einer ſyſtematiſchen Zuſammenfaſſung des
Ganzen aufbaut, der in methodiſcher Aufeinanderfolge und
im Anſchluß an das der Altersklaſſe der Schüler angemeſſene
allgemeine Wiſſen ſeinen Stoff in ſtrenger Ordnung abmißt
und vertheilt, — das Weſen eines derartigen Unterrichts
widerſtrebt abſolut dem ſogenannten fakultativen Charakter.
Denn welche Leiſtungen ſollte man ſich von einem Unterrichte
verſprechen, deſſen Beginn und Abſchluß, zeitweiſe Unterbre-
chung und Wiederaufnahme dem Belieben der Einzelnen ganz
und gar überlaſſen bleibt? Und welche pädagogiſchen Schwie-
rigkeiten werden dem Lehrer bereitet, wenn durch den freiwil-
ligen Zu- und Abgang der Theilnehmer an dem Unterrichte
in jedem Semeſter der einheitliche Character der Klaſſe durch-
brochen; wenn dem autoritativen und disciplinariſchen Zwang,
gegenüber der Trägheit und der Unluſt am Lernen, in jedem
Augenblicke durch den willkürlichen Rücktritt des Schülers die
Spitze abgebrochen werden kann?

Ohnehin ſchon nimmt in bedauerlicher Weiſe der Reli-
gionsunterricht in der Würdigung ſeiner Bedeutung Seitens
der Schüler wie der minder ernſtgeſinnten Eltern eine faſt
niedrigere Stufe ein, als beiſpielsweiſe der Unterricht in
mancherlei dilettantiſchen Fertigkeiten, ſo daß in Colliſionsfäl-
len ohne Bedenken der Religionsunterricht zum Opfer gebracht
wird, zumal wenn derſelbe, wie es in vielen Fällen nicht
wohl anders thunlich ſein mag, in die ſonſt ſchulfreien Nach-
mittagsſtunden verlegt iſt. Wird dieſem Unterricht nun vol-
lends von Amtswegen der fakultative Charakter beigelegt, d. h.
in den Augen der Schüler und der Eltern der Stempel des
Nebenſächlichen, Unnöthigen, ja überflüſſigen aufgedrückt, ſo
wird und muß die Folge hiervon eine faſt ausnahmsloſe
Selbſtexemption von dieſem Unterricht ſein, ſo daß die An-
ſtalt wie der Lehrer um die Früchte ihrer redlichſten Bemü-
hungen ſich nur zu bald betrogen ſehen muß.

(Schluß folgt.)

Berichte und Correſpondenzen.

Deutſchland.

Y **Berlin,** den 1. Januar. (Or.-Corr.) Geſtatten Sie
mir, in wenig Worten eine erhebende Trauerfeier zu be-
ſchreiben, der ich am letzten Sonnabend, kurz nach Ausgang
des Sabbath, beigewohnt. Sie galt dem in weiten Kreiſen
wohlbekannten, plötzlich verſtorbenen Stadtrath Benny Bur-
chardt aus Landsberg a. d. Warte, der, vor wenig Jahren
hierher übergeſiedelt, in kurzer Zeit ſich die allgemeinſte Ver-
ehrung und Hochachtung auch hier gewann. Er wurde zum
ſtellvertretenden Vorſteher der Geſammtgemeinde, zum Vor-
ſteher des Krankenhauſes, zum Direktor der Geſellſchaft der
Freunde gewählt, und bewährte ſich in all dieſen Stellungen
als ein wahrhaft warmherziger, allem Guten und Edlem mit
unermüdlichem Eifer hingegebener Jude. Seine Angehörigen
ließen den Rabbiner ſeiner früheren Gemeinde, (Herrn Dr.
Klemperer), an deren Spitze der Verſtorbene Jahrzehnte ge-
ſtanden, herkommen, damit aus Freundesmunde dem Ent-
ſchlafenen der Nachruf werde, der ihm gebührte. Nach Hun-
derten zählte das Publikum, welches ſich im Sterbehauſe zu-
ſammengefunden hatte, um dem verdienten Todten die letzte
Ehre zu erweiſen. Erſchienen waren unter anderen Depu-
tationen des Vorſtandes der Gemeinde, des Krankenhauſes,
und als Vertreter der daſelbſt fungirenden Aerzte die Herren
Profeſſoren von Langenbeck und Jakobſohn, die beide den echt
humanen Sinn des Verewigten kennen zu lernen oft genug
traurigen Anlaß hatten. Eingeleitet und beſchloſſen wurde
die Feier durch herzergreifende Chorgeſänge, die Herr Direktor
Lewandowsky dirigirte.

Die Trauerrede wird auf Wunsch der Familie dem Drucke übergeben werden.

Ueber die Beerdigung, die Tags darauf in Landsberg stattfand, wird Ihnen wohl von daher Näheres berichtet werden.

Oldenburg. Was Sie in Preußen mühevoll erst noch zu erstreben suchen, ist bei uns bereits Gesetz.

Seit Beginn des neuen Jahres ist der jüd. Religionsunterricht in unserem Lande obligatorisch. Die betreffende, im „Gesetzblatt" vom 15. December veröffentlichte Ministerial-Bekanntmachung lautet:

„In Ausführung der Bestimmungen des Schulgesetzes vom 3. April 1855 wird rücksichtlich des jüdischen Religionsunterrichtes im Herzogthum Oldenburg mit Höchster Genehmigung Folgendes bestimmt:

In denjenigen Schulachten, in welchen vom Synagogen-Gemeinderath und dem Landrabbiner gemäß Art. 10, Absatz 2 des Gesetzes vom 3. Juli 1858, betreffend die Cultus- und Unterrichtsangelegenheiten der Juden im Herzogthum Oldenburg, ein jüdischer Religionsunterricht eingerichtet ist, finden auf denselben diejenigen Vorschriften Anwendung, welche rücksichtlich der Bestrafung der Schulversäumnisse für die katholischen Volksschulen des Herzogthums in den §§. 3 ff. der Bekanntmachung des Großherzoglichen kathol. Oberschulcollegiums vom 23. December 1856, betreffend die Controle über den Schulbesuch und die Bestrafung der Schulversäumnisse, gegeben sind, und zwar mit folgenden Abänderungen.

Die Versäumniß-Verzeichnisse werden nach einem vom Localschulinspector mitgetheilten Schema von dem jüdischen Religionslehrer aufgestellt.

Als Localschulinspector fungirt der Landrabbiner, an Stelle des Oberschulcollegiums tritt das Staatsministerium, Departement der Kirchen und Schulen ein.

Die erkannten Geldstrafen fließen in diejenige Casse, aus welcher die Kosten des Religionsunterrichts bestritten werden, und sind an den Verrechner dieser Casse zu zahlen.

Vorstehende Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1877 in Kraft.

Oldenburg, 9. December 1876.

Das Staatsministerium.

Koschmin, 31. Decbr. (Or.-Corr.) Herr Dr. Fröhlich verlangt in seiner Erwiderung (Jahrgang 1876 Nr. 52) Zurücknahme einer Stelle meines Sendschreibens. Hätte er diesem Wunsche nicht die Drohung hinzugefügt, so würde ich mich zu einer, im Zusammenhange ohnehin sich von selbst ergebenden, Klarlegung verstanden haben. Der Drohung kann ich nur die Bemerkung entgegensetzen, daß ich ruhig den „weitern Schritten" entgegensehe. Im Allgemeinen halte ich mich zu dem Hinweise verpflichtet, daß ich die Schrift des Herrn Dr. F. nicht gelesen, um sie zu kritisiren, sondern in Folge des Lesens mich gedrängt fühlte, es öffentlich auszusprechen, daß wir Juden von solchen Schulen nichts Günstiges zu erwarten haben. Ich habe nie bezweifelt, daß man gern „die israelitische Jugend mit zu den confessionell-gemischten Schulen rechne" — aber ob der Geist dieser Schulen ein demgemäß confessionell-gemischter werde, ob der Lehrkörper die confessionelle Mischung zeigt, das mußte ich nach den Vorkommnissen in meiner Heimathprovinz und in Schlesien, sowie nach der Darstellung des Herrn Dr. Fr., bezweifeln — und dagegen hat Herr Dr. Fr. seine Erwiderung nicht gerichtet! — Er hat nichts dagegen gesagt, daß man in der jetzigen Verfassung der Simultanschulen uns vielleicht duldet, aber darüber hinaus keine Rücksicht auf uns nimmt!

Dr. A. Lwin.

S. **Frankfurt a. M.,** 31. Dec. (Or.-Corr.) Rabbiner Hirsch hat außer Dr. Lehmann noch eine andere Persönlichkeit gefunden, die ihn in seinem Fanatismus bestärkt. Es ist dies eine hier gänzlich unbekannte Größe, mit dem Namen Spitzer aus Wien, der an den Vorstand der Religions-Gesellschaft ein hebräisches Schreiben richtete mit dem Motto: כל אשר תאמר אליך ש'ר'ה' שמע בקולה *) die Abbreviatur löst er auf in: Samson Raphael Hirsch.

Da kein Mitglied jenes Vorstandes der hebräischen Sprache kundig ist, so konnte mir nichts Näheres angegeben werden. Wenn es mir gelingt, diese Epistel zu erhalten, werde ich deren Inhalt mittheilen.

Ein todtgebornes Kind des ausgetretenen Sohnes vom Rabb. Hirsch sollte heute begraben werden; der Leichencommissär trug Bedenken, es zu thun, und fragte hierüber bei einem Mitgliede des Gemeindevorstandes an. Weil nun wegen Sabbath keine Sitzung hierüber abgehalten werden konnte, und auch weil die zweite definitive Anzeige des Austritts noch nicht amtlich angemeldet war, so wurde das Begraben auf dem jüdischen Friedhof vorläufig gestattet.

Hannover. Ende Decbr. (Or.-Corr.) Der „Hann. Courier" berichtet aus Leer: Die hiesigen Kaufleute M. D. Hesse und Söhne, welche sich weigerlich gestellt hatten, eine vom Synagogen-Vorstande über sie verhängte Kirchenstrafe von je 50 Pf. zu bezahlen und dieserhalb von Polizeiwegen gepfändet worden sind, legten gegen dieses Verfahren Recurs ein. In dieser Angelegenheit ist von Seiten des Cultusministers Falk unterm 13. December d. J. den beschwerdeführenden Mitgliedern der hiesigen israelitischen Gemeinde folgende, auch weitere Kreise interessirende Entscheidung zugegangen:

„Auf die Recursbeschwerden vom 23. März und 29. November v. J. wegen der von dem dortigen Synagogen-Vorstande gegen Sie verhängten Geldstrafen eröffne ich Ihnen im Einverständnisse mit dem Herrn Minister des Innern, daß die von dem Landrabbiner zu Emden, mit Genehmigung der Königlichen Landdrostei zu Aurich vom 21. December 1861 erlassene Vorschrift, wonach in der Synagogengemeinde zu Leer derjenige in eine Geldstrafe von 5 Sgr. oder 50 Pf. verfällt, welcher zu dem ihm angesagten Jahreszeit-Gottesdienste nicht erscheint und auch keinen Ersatzmann stellt, als nicht mehr zu Recht bestehend angesehen werden kann.

Wenn die in Rede stehenden Strafen den Charakter eines kirchlichen Straf- und Zuchtmittels hätten, so könnten sie nach §. 1 des Gesetzes vom 13. Mai 1873 für zulässig nicht mehr erachtet werden. Sind sie aber, wie mit Recht angenommen werden muß, in Ausübung des staatlichen Aufsichtsrechts und zur Sicherung der vom Staate gewollten Ordnung vorgeschrieben, so ist die Anwendung der fraglichen Vorschrift mit der im Artikel 12 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 gewährleisteten Freiheit des religiösen Bekenntnisses nicht vereinbar.

Indem ich hiernach die erhobene Beschwerde über die nach der bestehenden Vorschrift gegen Sie erlassenen Strafverfügungen für begründet erachte, bemerke ich, daß die Vorsteher der Synagogengemeinden in der Provinz Hannover, aus der im §. 37 des hannoverschen Gesetzes vom 30. September 1842 den Landrabbinern beigelegten Strafbefugniß eine gleiche Befugniß für sich nicht herleiten können, daß daher auch aus diesem Grunde die von Ihnen angefochtenen, nicht von dem Landrabbiner, sondern von dem dortigen Synagogen-Vorstande erlassenen Strafverfügungen für unzuläßig zu erachten sind."

Es ist hierzu zu bemerken, daß schon das frühere königl. hannövrische Ministerium in den 60ger Jahren die Unzuläßigkeit der fraglichen Jahrzeit-Minjan-Störungs-Strafe aus-

*) „Thue Alles, was S. R. H. dir gebietet" — 1, Mos. 21, 12. — Mit einem solchen „Wörtchen" ist freilich nichts bewiesen und soll auch nichts bewiesen werden, während Dr. Lehmann den Gehorsam gegen H's. Ansprüche allen Ernstes als Religionsgebot hinstellt, Spitzer wird übrigens keine ganz unbekannte Persönlichkeit sein, sondern es ist wohl der Rabbiner der Wiener Schiffsynagoge, der schon vor mehreren Jahren in Ausdrücken des wildesten Zelotismus seine Zuhörer aufgefordert hat, sich von der Wiener Gemeinde loszusagen. (Red.)

gesprochen hat. Ebenso hat der Landrabbiner Dr. Meyer schon vor 10 Jahren erklärt, daß er solche Strafen nicht mehr zuerkennen könne. Ausdrücklich und gesetzlich aufgehoben war jedoch die Bestimmung nicht, hier und da setzten Vorsteher die fünf Groschen Strafe an, und sie wurde auch ohne Recurs bezahlt, nach dem Grundsatz „wo kein Kläger ꝛc." So kam es, daß Lasker s. Z. auf diese „Kirchenstrafe" hinwies.

—nn. **Hamburg**, 31. Decbr. (Or.-Corr.) In Gemeindekreisen und in der Presse machen einmal wieder Fleischhändel vielen Lärm. Für auswärtige Leser darüber nur soviel, daß ein Fleischwaarenhändler und Fabrikant, Jacob aus Berlin, hier eine Filiale errichtet und einen eigenen Schochet dazu engagirt hat. Oberrabb. Stern hat die Jacob'schen Fleischwaaren in der Synagoge als verboten bekannt machen und zugleich dafür Sorge tragen lassen, daß Töpfe mit Jacob'schem Fleisch nicht in den Gemeinde-Schaletofen kommen, zu welchem Behufe eine strenge Controle eingeführt ist. — Daß solche Vorkommnisse Anlaß zu Witzeleien, Carrikaturen u. dgl. geben, ist natürlich, man muß jedoch zugeben, daß diejenigen, welche unsrer Speisegesetze spotten wollen, dazu überall Stoff finden, gleichviel ob diese strenger oder laxer gehandhabt werden. — Ob es recht ist, den Jacob, der sich auf die Gewerbefreiheit und Freizügigkeit beruft, ohne Weiteres abzuweisen, und, den Hamburger Schlachtern jede Concurrenz vom Leibe zu halten, will ich nicht untersuchen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien. Am 31. December übermittelte der Vorstand der „Wiener israelitischen Allianz" Sr. Excellenz, dem Minister des Aeußern, Herrn Grafen Andrassy, eine Abschrift des auf der Pariser Conferenz festgestellten Memorandums, und begleitete dasselbe mit einer speziellen Adresse, der wir folgende markantere Stelle entnehmen.

„Die Gefahr liegt nahe, daß, während für einen Theil der nicht-muselmanischen Unterthanen der Pforte — die Christen — Verbesserungen der politischen und bürgerlichen Stellung erzielt würden, die nicht-christlichen ottomanischen Unterthanen außer Berücksichtigung blieben.

In dieser Richtung hat Rumänien ein erschreckendes Beispiel gegeben. Seitdem dieses Land durch Erlangung einer vollständigen Autonomie von der directen Einflußnahme der Pfortenregierung losgelöst wurde, hat es Europa das Schauspiel einer fanatischen Verfolgung nicht-christlicher Staatsbürger gegeben.

Die Verfassung, welche soeben von der hohen Pforte proklamirt wurde, über deren vollständige Durchführung oder Nichtdurchführung uns kein Urtheil zusteht, hat den Grundsatz der Gleichheit aller Confessionen in der Türkei ausgesprochen.

Sollte es nun möglich sein, daß die Vertreter der freien Staaten in Constantinopel hinter jenen Grundsätzen zurückblieben, welche soeben von der Türkei proklamirt, in ihren eigenen Staaten Geltung haben?

Gründe der Gerechtigkeit und der gesellschaftlichen Ordnung erheischen demnach, daß in den neuen, in Constantinopel eventuell zu treffenden Abmachungen der Großmächte der im europäischen Rechte allgemein acceptirte Grundsatz der Gleichheit nach allen Richtungen hin vollständig gewahrt werde, weil nur hierdurch allein eine Verschlimmerung des Zustandes einer (der jüdischen) Classe von Staatsbürgern vermieden werden kann.

Thatsache ist es, daß bisher in der Türkei alle Nichtmuselmanen in einem gleichen Verhältnisse sich befanden. Wenn nun durch die neuen Einrichtungen, welche die Mächte etwa zur Geltung brächten, nur die christliche Bevölkerung mit neuen Rechten bekleidet würde, die jüdische jedoch im alten Zustande verbliebe, so würde dadurch ein neuer Rechtsunterschied geschaffen, die jüdische Bevölkerung stigmatisirt, und würden durch dieser Stigmatisirung und Isolirung politische und gesellschaftliche Zustände geschaffen werden, welche für die Juden schlimmer wären, als die bisherigen, wobei wir wiederum auf Rumänien hinzuweisen uns erlauben.

Die in Paris versammelten jüdischen Delegirten waren sich klar darüber, daß ihr an die hohe Conferenz in Constantinopel geleitetes Memorandum nur dann von Wirkung sein könne, wenn die einzelnen hohen Regierungen, deren Botschaftern, und Gesandten das künftige Schicksal der Unterthanen der Pforte und etwa auch der Vasallenstaaten anvertraut ist, den hier ausgesprochenen Wünschen durch ihre Zustimmung Nachdruck geben.

Gestützt auf die liberalen Grundsätze, die im österr.-ungarischen Staate herrschen, erlaubt sich der gehorsamst gefertigte Vorstand der Israelitischen Allianz zu Wien, welcher an den Pariser Berathungen durch eines seiner Mitglieder theilgenommen hat, unter Anschluß eines Exemplares des Pariser Memorandums und einer gedruckten Sammlung verschiedener auf diesen Gegenstand bezüglichen Acten und Schriftstücke die ganz ergebene Bitte zu stellen:

Eure Excellenz geruhe, den bei der Conferenz in Constantinopel beglaubigten hohen österr.-ungarischen Vertretern die Ermächtigung zu ertheilen, den vorstehend ausgesprochenen Wünschen, sowie den Wünschen, die in dem angeschlossenen Memorandum zur Kenntniß der hohen Conferenz in Constantinopel gebracht werden, Namens der k. k. und k. österr.-ungarischen Regierung eine kräftige Unterstützung zuzuwenden."

(Nach den neuesten Nachrichten aus Bukarest (siehe unten) hat, wohl in Folge dieses Memorandums, Andrassy bereits für die Juden in Rumänien intervenirt.)

Pest. Das „Pol. Volksbl." erzählt:

Der isr. Tempel in der Rombachgasse war gestern, Nachmittags gegen halb 3 Uhr, der Schauplatz einer dramatischen und aufregenden Szene. Es war nämlich für diese Zeit die Trauung des hiesigen Schuhmachers Max Deutsch mit einem ebenfalls hier zuständigen Mädchen Namens Regine Lauter angesagt, und um die bestimmte Stunde waren auch Braut und Bräutigam, die nothwendigen Funktionäre und eine zahlreiche Schaar von festlich geschmückten Hochzeitsgästen erschienen. Der Rabbiner, Hr. Dr. Pollák, stand bereit und hatte die Trauungsceremonie schon begonnen, als plötzlich eine gewisse Bewegung im Tempel entstand. Alles wendete die Köpfe gegen den Eingang des Tempels, und was sich da den Blicken der erstaunten Hochzeitsgäste darbot, war seltsam genug, um deren Befremden zu erregen.

Mit aufgelösten Haaren, wirrem Blick und der wüthenden Geberde brach sich ein Weib gewaltsam einen Weg durch die Menge. „Halt ein, Rabbi!" — schrie sie dem in der Trauungsceremonie Begriffenen zu — „Halt ein! Er ist mein Mann, erst muß er sich von mir scheiden!" Mit Hinwegräumung aller Hindernisse stürzte sie zum Altar, riß der Braut den Schleier von dem Haupte und wiederholte schreiend, die Trauung dürfte nicht vollzogen werden, der Bräutigam sei ihr Mann, ihr Mann, der sie vor neun Jahren geheirathet habe, der Mann, aus dessen Ehe mit ihr sechs Kinder entsprossen waren, die nun alle todt seien, der Mann, der sie vor vier Jahren treulos verlassen.

Der Tempeldiener, der die tobende Frau wegen dieses unerhörten Skandals zur Rede stellte und dieselbe aus dem Tempel weisenwollte, mußte alsbald von diesem Wagestück abstehen, da ihm das rasende Weib ein Messer entgegenhielt und ihm dieses in den Leib zu rennen drohte, wenn er es wagen sollte, sich ihr zu nähern.

Das Entsetzen der Anwesenden war auf Aller Gesichter zu lesen. Stumm und bleich stand der Bräutigam, in Thränen aufgelöst die Braut da, mit welcher Deutsch bereits zwei Jahre in unehelicher Verbindung gelebt haben soll, und welcher Verbindung angeblich zwei Kinder schon ihr Dasein verdanken. Der Rabbi unterbrach seine Funktion, und bestürzt verließen die Hochzeitsgäste den Tempel.

Die Frau, welche gestern die peinliche Szene heraufbeschwor, erschien heute in unserer Redaktion und bat uns, die Thatsache durch Aufnahme in unser Blatt vor das Forum der Oeffentlichkeit zu bringen. Wir hätten dies auch ohne die-

ses Ersuchen gethan und können nur nachtragen, daß nach Aussage der Frau Karoline Deutsch, geborene Steiner, ihr Mann vor vier Jahren eine Abneigung gegen sie gezeigt habe, auf eine Scheidung aber nicht eingegangen sei, weil sie irgend eine Summe Geldes verlangt hatte. Sie behauptet ferner, Deutsch habe sich auf unrechtmäßige Weise in den Besitz von Schriften zu setzen gewußt, welche es ihm ermöglichten, ein Mädchen zum Altare zu führen. Die nächsten Tage werden wohl Aufklärung in die ominöse Affaire bringen.

Rumänien.

Bukarest. Die Herren Rumänen erbringen den Beweis, daß der Orient nicht erst am rechten Donau-Ufer anfängt. Dieser Beweis besteht in der Nachahmung der bulgarischen Gräuel, nur mit dem Unterschiede, daß die Rumänen keine aufständischen Christen und Slaven, sondern die ohnehin vielgeplagten Juden mißhandeln, berauben und verjagen. Der Präfekt des Donau-Distriktes Vaslui, Herr Neron Lupseku, hat vor Kurzem „entdeckt", daß alle Juden seines Distriktes „vagabundiren". Höchst wahrscheinlich werden dort, wie überall, auch Vagabunden vorkommen, aber man hat sich nicht mit den einzelnen Individuen begnügt, sondern beschloß, gleich aller Juden sich zu entledigen. So wurden dieselben, Männer und Weiber, ohne Unterschied des Alters, von Haus und Hof verjagt, viele wurden schwer mißhandelt, ihr Eigenthum ist willkommene Beute der Bevölkerung, die Wohnungen wurden erbrochen und geplündert, während die Juden, von denen sehr viele 20 Jahre und darüber dort wohnten, in der jetzigen rauhen Jahreszeit trotz der flehentlichsten Bitten, trotz telegraphischer Beschwerden bei der Bukarester Regierung, der Kälte und dem Hunger preisgegeben und über die Grenze gejagt wurden. Einzelne meldeten sich bereits bei österreichischen Behörden in Jassy, und da die meisten in Rumänien wohnenden Juden österreichisch-ungarische Staatsbürger sind, hat das Wiener auswärtige Amt die Sache bereits in die Hand genommen, wie nachfolgende Depesche zeigt:

Bukarest, 4. Januar. Große Aufregung. Graf Andrassy intervenirte energisch auf telegraphischem Wege zu Gunsten der von Haus und Hof vertriebenen Juden.

(Die meisten politischen Tagesblätter bemühen sich nun, die Verfolgungen und Gewaltthätigkeiten als theils übertrieben, theils erfunden darzustellen. Ganz aus der Luft gegriffen sind die Mittheilungen jedoch nicht; wir werden in nächster Nr. Näheres darüber bringen. Red.)

Großbritannien.

London, 27. December. Graf Derby hat heute eine Deputation der hiesigen jüdischen Gemeinde empfangen, welche ihm die in der Versammlung der Allianze israelite am 15. d. M. angenommene Denkschrift für die Conferenz in Constantinopel überreichte. Der Graf drückte seine Uebereinstimmung mit den in der Denkschrift entwickelten Zielen aus und versprach, er werde dieselbe dem englischen Botschafter in Constantinopel übermitteln.

London, im December. (Or.-Corr.) Seit einiger Zeit weilt der Herr Rabbiner Kohen-Zedek wieder in unserer Stadt, um die beabsichtigte Midrasch-Ausgabe nach dem Oxforder Manuskript zu beendigen. Derselbe hat in Folge Aufforderung einiger bedeutender Männer am 2. d. M. dem seligen R. Akiba Lehren einen הספד in der holländischen Synagoge vor einer zahlreichen Versammlung gehalten. In Folge dessen wurde Herr Kohn von einigen Synagogen engagirt, um Samstag und Sonntag daselbst Vorträge zu halten. Auch hat sich ein Verein gebildet, um Herrn Kohn eine gesicherte Existenz zu verschaffen. Hierdurch wird Herrn Kohn die Möglichkeit geboten, seine hebr. Zeitschrift המבשר demnächst wieder erscheinen zu lassen.

Vermischte und neueste Nachrichten.

Berlin. Am 1. Juli d. J. wird der Begräbnißplatz der hiesigen jüdischen Gemeinde (in der Schönhauser Allee 25.) nach dann fünfzigjährigem Gebrauche geschlossen werden, da der Platz um diese Zeit ganz gefüllt sein wird. Als derselbe vor 50 Jahren erworben wurde, sollte er auf Grund der Wahrscheinlichkeits-Rechnung und der damaligen jüdischen Bevölkerungsziffer, für 150 Jahre reichen. Inzwischen hat sich die jüdische Bevölkerung Berlins, die 1827 etwas über 4000 betrug, bis jetzt mehr als verzehnfacht, da sie am 1. December v. J. bereits 45,464 betrug, wozu in der Zeit von 1871 bis 1875 allein 12,927 durch Zuzug von auswärts gekommen waren. Gegenwärtig hat der Vorstand der jüdischen Gemeinde bei Weißensee neben dem der katholischen einen Begräbnißplatz erworben, da die Erwerbung auf Berliner Territorium vorgenommen werden mußte. (B. Z.)

Emden. Mit der unlängst in diesem Blatte mitgetheilten Erwiderung des L. R. Dr. Buchholz, gegen die judenfeindlichen Artikel des Pastors Hafermann in dessen Kalender ist die Angelegenheit keineswegs erledigt gewesen. Hafermann hat replizirt, Buchholz duplizirt und Hafermann redupliziert. Jetzt liegen die vier an Umfang immer stärker gewordenen Streitschriften als Separat-Abdruck aus der „Ostfries. Zeit." in einem zweiundachtzig-seitigen Octavhefte vor uns. Wir werden gelegentlich darauf zurückkommen.

Fulda. Der Provinzialrabbiner Dr. Enoch ist am letzten Tage des v. M gestorben. Näheres bleibt vorbehalten. ת'נ'צ'ב'ה'

Wartenburg, 19. December. Eine abscheuliche Rohheit, die man kaum ganz ungebildeten Menschen zutrauen kann, wurde jüngst in unserer Stadt von einem Manne begangen, der den sog. besseren Ständen anzugehören den Anspruch macht. Drei Jagdfreunde sprachen bei ihrer Heimkehr von der Jagd in einem öffentlichen Locale an, in welchem sich auch ein junger Mann jüdischer Confession befand. Alsbald wurde derselbe die Zielscheibe der Witze der Herren. Einer der Jagdgenossen äußerte unter andern, ein Jude sei viel zu feig, als daß er das Pulver auch nur riechen könne. Und um diese Behauptung zu beweisen, lud er das eine der Gewehre mit Pulver, setzte ein Zündhütchen auf das Piston und rief dem jungen Manne zu, jetzt solle er zeigen, daß die Juden sich nicht vor Pulver fürchten. Kaum hatte der so Aufgeforderte das Auge in die Nähe des Laufes gebracht, als der Jäger abdrückte. Die ganze Pulverladung flog dem armen Menschen in's Gesicht; dasselbe ist dick verschwollen, und die Befürchtung liegt nahe, daß der Verletzte die Sehkraft vollständig verlieren wird; eine genaue Untersuchung der Augen läßt die starke Geschwulst noch nicht zu. Der rohe Mensch rühmte sich hinterher noch des gelungenen „Spaßes", den ihm das Gericht hoffentlich gründlich versalzen wird. (G. G.)

B. **München,** 27. December. (Eingesandt.) Unserm sehr verdienstvollen, durch seinen Wohlthätigkeitssinn und seine rege, warme Theilnahme an allen geistigen und religiösen Interessen des Judenthums auch in weitern Kreisen wohlbekannten israel. Mitbürger, Hrn. Max Wilmersdoerffer, kgl. sächs. General-Consul, wurden neuerdings zwei höchst ehrenvolle Auszeichnungen zu Theil: Se. Majestät der König von Sachsen verlieh ihm das Comthurkreuz des sächsischen Verdienstordens, und von Sr. Majestät dem Könige von Bayern erhielt er ein huldvolles Anerkennungsschreiben für seine Verdienste als Cassier des Comité's zur Errichtung eines Denkmals für den höchstseligen König Max II.

Paris. Die Wahlen zu den Consistorien, welche gegen Ende des Jahres in den verschiedenen Sprengeln Frankreichs stattgefunden haben, sind diesmal besonders in Paris nicht ohne Kämpfe und Erregung vor sich gegangen. Es haben

sogar bei mehreren Personen die Parteien einander so stark gegenüber gestanden, daß absolute Majoritäten nicht erziehlt und Stichwahlen nöthig geworden sind. Während man sonst wohl fast ausschließlich auf die sociale Stellung der Wahlcandidaten gesehen hatte, hat man diesmal auch die religiöse Richtung in Betracht gezogen und hat sich weder durch grosses epaulettes, noch durch Empfehlung gewichtigster und geachtetster Persönlichkeiten, z. B. selbst Cremieux', beeinflussen oder imponiren lassen.

— Leon Cohn, Sohn des Dr. Alb. Cohn, ist zum Chef des Privatcabinets des Ministers und Conseil-Präsidenten Jules Simon ernannt worden.

— Frau Baronin Horace (Herz) Günzburg ist in dem jugendlichen Alter von 38 Jahren plötzlich gestorben, tief betrauert als eine durch alle Gaben des Geistes, des Herzens und der Anmuth ausgezeichnete Frau.

Feuilleton.

Der letzte Jude.*)

Von A. Oppenheim.

Erstes Kapitel.

Wenn der Wanderer etliche Stunden von der Residenz aufwärts gepilgert, steht er überrascht stille, ob der Anmuth und des Reizes, mit welchen sich die Natur hier geschmückt hat.

Vor ihm liegt im hellsten Glanze des Sonnenlichtes das Thal in seiner ganzen Länge und Breite, umschlossen von reich belaubten Hügeln, tiefdunklen Wäldern und hoch hinausragenden Bergen. Das Auge vermag nicht mit einem Blicke das Bild zu erfassen, und geblendet wendet es sich von der Ebene auf zu den Bergen, und wieder zurück in das Thal, und fliegt von Punkt zu Punkt, immer wieder von neuen Schönheiten angezogen und wieder abgelenkt.

Aus dem frischen saftigen Grün der Wiesen und dem Golde der Fruchtfelder erheben sich im anmuthigsten Wechsel niedrige Hütten, Thürme mit rothen Kuppeln, Schlösser mit regelrechten Alleen und Anlagen, und freundliche Ortschaften mit netten, blinkenden Häusern.

Und die Sonne mit ihren Strahlen spielt im hellen Glanze an den weißgetünchten Wänden der Häuser und den goldenen, funkelnden Kreuzen der Thürme von Rolandsau.

Rolandsau — so wollen wir den Ort nennen — liegt nahe am Flusse, noch im Thale, aber doch auch in der Nähe des Gebirges. Unmittelbar bei Rolandsau beginnen die Hügel, die, sich immer mehr erhebend, bis zur Höhe von Gebirgen emporsteigen.

Rolandsau ist ein ruhiger, stiller Marktflecken und die Ruhe der Bewohner wird selten durch ein Ereigniß gestört.

Die Erntezeit ist da. Ringsum klingt die Sense, die Sichel. Frohe Lieder steigen gleich einem Dankgebet zum Himmel empor. Die weiten Felder sind belebt und es wimmelt von Schnittern, wie von Insecten.

Da liegen Garbenhaufen, die unter den kräftigen Armen der leichtgekleideten Schnitter, rasch unter Lachen und Scherzen zu Boden sanken. Die Mädchen in kurzen, bunten Rökken, mit breitkrämpigen Strohhüten oder bunten Tüchern auf dem Kopfe, binden die Garben und Andere stellen sie schief zusammen, damit der etwaige Regen abrinnen kann. Seitwärts hinter einem Garbenhaufen liegt in einer Art Waschkorb ein kleines Kind und schreit. Daneben — als Wächter ein hellgelber Wolfshund. Ein junges Weib eilt herbei, beugt sich mit süßen Liebesworten über den Ruheplatz des kleinen Schreimauls. Es hilft nichts. Da wischt sie sich mit ihrer Schürze den Schweiß von Stirn und Wange, wirft die Sichel rasch auf die Stoppeln hin, nimmt das Kind an die Brust und hockt sich, ein zärtliches Gespräch mit dem kleinen Schreier beginnend, im Schatten der aufgestellten Garben. Ein paar Vögel schießen von dem Garbenhaufen über die freundliche Gruppe empor, als fürchteten sie dieselbe zu stören. Auf einem Obstbaume, in der Nähe des Garbenhaufens saß eine Amsel und sang. Sperlinge flattern umher und zwitscheren unhöflich in ihr melodisches elegisches Lied. Es war ein herrliches Bild des Lebens.

Ein tiefgrüner Wald steigt mit einem schmalen Waldweg vor der Hügelkette sanft die Anhöhe hinan, auf welchem der Wallfahrtsort „Maria Grün" liegt. Die Sonne war gerade im Scheiden und schlang ihr goldenes Diadem ums grüne Haupt der Berge.

Es schien der gewölbte Himmel ein Riesendom, in dem die ganze Natur ihre Vesper feierte, und der Duft der Gräser nnd Fichten durchzog gleich Weihrauch balsamisch die Lüfte. Und kann man sich einen erhebenderen Choral denken, als das Getriller jener Waldsänger, die von Zweig zu Zweig hüpfend, ihre fröhlichen Weisen ertönen lassen? Hierzu das feierliche Glockengeläute der Kirche von Rolandsau und im Hintergrund vor allem die untergehende Sonne, die, gleich einer goldenen Riesenmonstranz, — noch einmal über das heilige Thal den Segen ausstrahlte, eh' sie verschwand!

* * *

Ein junger Mann, schlank und fest gebaut, wie die schönste Edeltanne im Wald, im Jagdrock schritt mit einer Dame an der Seite langsam den Waldweg hinauf. Es war ein intelligenter, geistreicher Kopf, mit dunklem Haar und lebhaften braunen Augen, den der junge Mann auf seinen Schultern trug, Hände und Füße auffallend zart und klein. Der reine ungebräunte Teint und die weiße Hand ließ vermuthen, daß der junge Mann entweder gar nicht, oder nur sehr kurze Zeit den Einflüssen von Luft und Wetter ausgesetzt gewesen. Die Dame an seiner Seite war einfach gekleidet und zeigte ein hübsches Gesichtchen mit edlen, regelmäßigen Zügen. Lebhafte Augen, schwarzes krauses Haar, und etwas wie ein Ausdruck von Stolz, der sich um die schmalgeschnittenen Lippen und die klein gezeichneten Nasenflügel gelagert. Sie trug einen runden Strohhut, (der das reizende Gesichtchen vollkommen vor den Sonnenstrahlen schützte) mit einem frischen Strauß Feldblumen daran. Ein prachtvoller Jagdhund sprang lustig bald vor, bald hinter dem Paare einher.

„So lange fern — so lang, Du böses Herz!" schmollte Rosa. „Du hast mich öfters fühlen gelehrt, was Freude, was stille Freude ist in der Menschenbrust, nun weiß ich auch, was Unruh, Schmerz und Sorge ist. Wo bliebst Du? sag's!" Plötzlich unterbrach sie den Redestrom und sagte ängstlich bewegt, indem sie des Geliebten Hand erfaßte: „Doch Du siehst nicht so froh, nicht wie sonst, Du scheinst betrübt? Was ist Dir? Sprich — bist Du krank oder warst Du es?"

„Nein, nein, mein süßes Kind, ich war nicht krank, doch bin ich's heute — bin's im Gemüth", erwiderte Alfred, indem er Rosa an seine Brust zog.

„Warum bist Du so betrübt? Sprich! Liebst Du Deine Rosa nicht mehr? Was quält Dich? Kannst Du mir's sagen? Willst Du's?" sagte Rosa rasch, indem sie sich den Armen des Geltebten entwand.

„Ich muß Dir's wohl sagen; es bleibt mir keine Wahl." Und Rosa's beide Häude fassend, sagte Alfred langsam: „Wir müssen scheiden!"

„Scheiden?„ erwiderte Rosa erschreckt. Und langsam wiederholte sie das Wort: „Scheiden!" als wollte sie sich die Bedeutung dieses Wortes vor Augen führen, denn wie aus einem Traume erwachend rief sie: „Du willst fort? willst mich verlassen?"

„Auf einige Zeit, doch nicht auf immer! Höre mich ruhig an, Rosa", sagte Alfred sanft. „Komm', setze Dich auf diesen Holzklotz — der Weg herauf hat Dich ermüdet."

Rosa setzte sich wie betäubt; dann Alfreds Hand erfassend, sagte sie zitternd: „Was hast Du mir zu sagen? Ich bitte Dich — sprich!" (Forts. f.)

*) Nachdruck verboten.

Inserate.

Die fünfte Lehrerstelle an hiesiger Elementarschule wird zum 1. April fr. vacant und werden qualificirte Bewerber aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse schleunigst, jedenfalls aber spätestens bis zum 15 Januar fr. bei uns zu melden. Das mit der Stelle verbundene Einkommen beträgt 750 Mark p. a. incl. freier Dienstwohnung.

Als Bewerber werden auch jüdische Lehrer zugelassen und vorzugsweise berücksichtigt und wird, wenn ein solcher gewählt wird, demselben noch ein besonderes Einkommen von 450 Mark p. a. von der hiesigen jüdischen Gemeinde für Ertheilung des jüdischen Religions- und des hebräischen Unterrichts zugesichert.

Ortelsburg, den 18. Dec. 1876.
(R. 100) **Der Magistrat.**

Zum 1. April k. J. ist die Cantor-, Schächter- und Religionslehrerstelle in hiesiger Gemeinde zu besetzen. Gehalt 600 Mark, außerdem Schechita und sonstige Sporteln. Reflectanten wollen ihre Zeugnisse baldigst einreichen.

Reisekosten werden nicht erstattet.

Kiel, den 15. December 1876.
Der Vorstand der jüd. Gemeinde:
J. Lask.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines **Geflügel-Schächters** und **Hilfsvorbeters** in hiesiger Synagogen-Gemeinde ist vacant. Bewerber, welche gleichzeitig eine gute Tenorstimme haben, um im Synagogenchor mitwirken zu können, wollen ihre Meldungen bis zum 1. Febr. 1877 bei dem unterzeichneten Vorstand einreichen. Das Gehalt ist auf **1500 Mk.** pro Jahr normirt, kann aber nach der Qualifikation des Bewerbers entsprechend erhöht werden.

Königsberg i/Pr., 20. Dec. 1876.
Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Die israel. Gemeinde im Hamburger Amt, Cuxhaven, sucht zum 1. April 1877 einen **Religionslehrer, Schächter und Vorbeter.** Gehalt bei freier Wohnung und Mittagstisch incl. Schechita 450 Mark. Die Unterrichtsstunden werden nur am Sonntag beansprucht, mithin Gelegenheit zu Nebenverdiensten geboten. Reflectanten wollen sich beim Vorsteher der Gemeinde, B. J. Brady melden.

Ein tüchtiger Schochet, Vorbeter und Baal Kore, der auch hebr. Unterricht ertheilt, sucht sofort Stelle. Näheres durch die Exp. d. Bl.

Ein Schochet, gleichzeitig Hülfsvorbeter, bei Gehalt von Mark 900 und Accidenzien wird gesucht von der
Synagogengemeinde
Mühlhausen in Thüringen.

Auch errichte ich Niederlagen, wo meine Fabrikate bis jetzt noch nicht vertreten sind.

Ich offerire bei vorheriger Einsendung des Betrages oder Nachnahme meine

כשר Wurst-, Fleisch- und geräucherte Gänse-Waaren

(Winterfabrikat), die weitesten Touren aushaltend, von vorzüglicher Qualität und anerkannt mäßigen Preisen: Auf Verlangen sende die Bescheinigung Sr. Ehrwürden des Rabbiner Herrn Dr. Rosenthal hier, sowie specificirte Preis-Verzeichnisse gratis und franco!

Beuthen in Oberschlesien.

Marcus Kretschmer,
Wurst- und Fleischpasteten-Fabrik.

Die Stelle eines zweiten **Cantors** und Chorführers בעל קרא an der Gemeinde-Synagoge „zum Storch" soll zum 1. April 1877 besetzt werden. Musikalisch gebildete Bewerber, welche über ihre bisherigen Leistungen und über ihren streng religiösen Lebenswandel genügende Zeugnisse beizubringen im Stande sind, können ihre Meldungen beim unterzeichneten Vorstande einreichen. Gehalt pro anno **2100** Mark.

Breslau, den 22. December 1876.
Der Vorstand der Synagogengemeinde.

Bei Unterzeichnetem wird ein anständiges religiöses Mädchen oder auch eine kinderlose Wittwe als Haushälterin gesucht. Diejenigen, die mit anständiger Hausmannskost umgehen können, belieben sich an Unterzeichneten zu wenden. — Honorar jährlich 172 Mark nebst Nebenverdienste. — Auf Religiösität wird gesehen.

Simon Straußen in Schweinfurt.

Zur Führung eines Haushaltes, aus nur 2 Herren, Vater und Sohn bestehend, sowie zur Pflege zweier zarter Kinder, des Letzteren wird eine Dame gesetzten Alters zum sofortigen Antritt gesucht. Gefl. Anmeldungen bei

M. Meyer,
Falkenburg, Reg.-Bez. Coeslin.

Wir suchen für einen ansehnlichen jungen Mann von 15 Jahren, welcher eine gute Schulbildung besitzt, auf Neujahr oder per 1. Februar

eine Lehrlingsstelle

in einem lebhaften Manufacturwaaren-Detail-Geschäft, welches Sonnabends geschlossen bleibt.

Hannover. Blumenthal & Meyer.

Für mein Tuch-, Modewaaren- und Confections-Geschäft suche ich zum 1. März 1877 einen Lehrling rechtlicher Eltern, welcher mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen ist. Sabbath und Festtage streng geschlossen.

Heiligenstadt, 28. Decbr. 1876.
M. G. Oppenheimer
in Heiligenstadt bei Mühlhausen in Thüringen.

Pensionat

für israelitische Töchter.

Von verschiedenen Seiten angeregt, errichten die Unterzeichneten von Ostern d. J. ab in Dresden ein Pensionat für israelitische Töchter und empfehlen dasselbe der freundlichen Beachtung und Theilnahme seitens ihrer Glaubensgenossen. Seit mehr als 25 Jahren neben amtlicher Thätigkeit mit der Verpflegung und Erziehung auswärtiger Kinder betraut, steht ihnen eine reiche Erfahrung zur Seite, und hoffen sie, gerechte Ansprüche nach allen Richtungen hin befriedigen zu können. Auf gefällige **hierher** zu richtende Anfragen wird sofort der alles Nähere besagende Prospect wie auch Referenzen mitgetheilt, **und werden Meldungen möglichst bald** erbeten, da die Zahl der aufzunehmenden Zöglinge eine begrenzte ist.

Marienwerder in Westpreußen.
Dr. **J. H. Jabson,** Rabb. u. Pred.
Frau Dr. **Jacobson.**

Verlag von **Oskar Leiner** in Leipzig.
In diesen Tagen erschien:

Geschichte der Juden
von
den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart.
Aus den Quellen neu bearbeitet
von
Prof. Dr. H. Graetz.
IX. Band.
Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.
Preis 8 Mark.

Der **III. Band** erscheint in dritter gänzlich umgearbeiteter Auflage in zehn Lieferungen, zu je 80 Pf., von denen die erste jetzt ausgegeben wurde.

Briefkasten der Expedition.

Hr. Rabb. Dr. **K**.... in **B**... Sie scheinen zu glauben, daß Nr. 1 stets am 1. Januar erscheint; der Ausgabetag der jüngsten Nr. war der 5. Januar. Hoffentlich sind Sie inzwischen in den Besitz derselben gelangt.

Wir ersuchen diejenigen unserer geehrten Abonnenten, die unser Blatt bisher direct von uns bezogen, mit Beginn dieses Jahrgangs aber bei der Post abonnirt, dies durch Rücksendung der direct gesandten Nr. 1 — mit Angabe des Namens auf der Rückseite des Streifbandes — uns wissen zu lassen.

Berichtigung. Unter dem Aufruf: „An die Gemeinden Preußens" in Nr. 1 ist der Name des Hrn. Rabb. Dr. Rosenthal, Beuthen O./Schl. aus Versehen fortgeblieben.

Für die Inserate verantwortlich: H. Skutsch, Verlagsbuchhandlung in Breslau.